

## STEUERERKLÄRUNG

Kann ich mich von der Steuer für Kapitalerträge befreien lassen?

**Ich habe wenig Einkommen, aber ererbtes Geld, das angelegt ist. Die Kapitalerträge sind etwas höher als der Sparerfreibetrag von 801 Euro jährlich. Eine Freundin meint, ich solle eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Geht das so einfach?**

Wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 2016 unter dem Grundfreibetrag von 8652 Euro (Singles) bzw. 17 304 Euro (zusammen veranlagte Partner) liegt und Sie zugleich Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden und Kursgewinne) oberhalb des Freibetrages von 801 bzw. 1602 Euro haben, beantragen Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung). Dann führen die Finanzinstitute keine Abgeltungssteuer an den Fiskus ab. Eine NV-Bescheinigung wird gewährt, wenn alle Einkünfte zusammen den Grundfreibetrag nicht übersteigen. Am besten beantragen Sie mehrere Exemplare, denn die NV-Bescheinigung können Sie bei jeder Bank vorlegen, bei der Sie oder Ihre Kinder ein Konto oder Depot haben. Sie ist drei Jahre lang gültig.

## VERSICHERUNGEN

Brauche ich für den Urlaub eine Krankenversicherung?

**Bisher habe ich nur in Europa Urlaub gemacht und mich darauf verlassen, dass meine Krankenkasse die Behandlungskosten übernimmt. Jetzt will ich nach Kanada - brauche ich eine Reisekrankenversicherung?**

Eine private Auslandskrankenversicherung ist ein Muss. Denn gesetzliche Kassen zahlen nicht für Behandlungen in einem außereuropäischen Land, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen für Krankenversicherte besteht (z. B. Kanada). Innerhalb Europas gilt zwar Versicherungsschutz. Kosten für Rücktransport oder Bergung sind aber nicht enthalten.



## VERSICHERUNGEN

### Werden mir Hochwasserschäden ersetzt?

**Ich wohne in einem hochwassergefährdeten Gebiet im eigenen Haus. Bisher war ich von Überschwemmungen nicht betroffen, mache mir aber Gedanken: Bin ich mit Wohngebäude- und Hausratversicherung abgesichert?**

Die Wohngebäudeversicherung umfasst Schäden z. B. durch Feuer, Hagel, Sturm oder Leitungswasser. Sie zahlt nicht bei Elementarschäden, etwa nach Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Starkregen. Dafür ist eine Elementarschädenversicherung nötig. Versichert sind Schäden am Gebäude oder an Teilen, die damit fest verbunden sind. Sind Elementarschäden in die Hausratversicherung eingeschlossen, kann auch das Inventar gegen diese Risiken versichert werden. Die Elementarschädenversicherung kann als Zusatzbaustein einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Ob Versicherungsschutz gegen Hochwasser gewährt wird, hängt davon ab, in welcher ZÜRS-Zone das Haus steht (ZÜRS ist die Abkürzung für Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau, Starkregen). Lassen Sie sich von einem Versicherungsmakler beraten, der sich in diesem Bereich auskennt.

## PFLEGE

Wird die Pflege meines Vaters mir für die Rente angerechnet?

**Ich musste meine Berufstätigkeit einschränken, weil ich mich um meinen pflegebedürftigen Vater kümmere.**

**Werden für mich Beiträge zur Rente gezahlt?**

Unter bestimmten Bedingungen ja: Die Pflege muss notwendig sein. Beurteilt wird das u. a. vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Ihr Vater muss Anspruch auf Leistungen der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung haben. Die Pflege des Vaters darf nicht zu Ihrer beruflichen Tätigkeit gehören, und Sie erhalten dafür kein Gehalt. Sie pflegen Ihren Vater mindestens 14 Stunden pro Woche zu Hause und insgesamt länger als zwei Monate im Kalenderjahr. Und Sie sind höchstens 30 Stunden pro Woche berufstätig. Trifft das alles zu, zahlt die Pflege-/Krankenkasse die Rentenversicherungsbeiträge. Sie brauchen nur einen Fragebogen auszufüllen. Am besten wenden Sie sich an eine Beratungsstelle Ihrer Krankenkasse, Ihrer Pflegekasse oder Ihres Rentenversicherungsträgers.

## FINANZPLANUNG

Wie komme ich im Sabbatical am besten über die Runden?

**Ich habe mit meinem Arbeitgeber ein Sabbatical vereinbart. Diese Auszeit nehme ich als unbezahlten Urlaub und will sie aus angelegtem Geld finanzieren. Wie mache ich das am besten?**

Bei den meisten Fonds kann man einen Auszahlplan vereinbaren. D. h., Sie können sich regelmäßig monatlich einen festen Betrag auf Ihr Konto überweisen lassen. Ein Auszahlplan ist flexibel: Sie können die gewünschte Summe jederzeit reduzieren, erhöhen oder die Auszahlungen unterbrechen. Und Sie kommen immer an das Kapital.



**Helma Sick** führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin

PIPER. BÜCHER, ÜBER DIE MAN SPRICHT.

## DIE SKURRILSTEN ZETTEL-FUNDSTÜCKE UND IHRE GESCHICHTEN

Buchpaket gewinnen unter  
[bit.ly/zettelgold-gewinnspiel](http://bit.ly/zettelgold-gewinnspiel)

[www.piper.de](http://www.piper.de)



SPIEGEL ONLINE



Piper Taschenbuch, 224 Seiten, € 8,99  
Auch als E-BOOK erhältlich.